

## Honorare

(gültig ab 1. Juni 2006, ersetzt alle bisherigen Honorarlisten)

Die aufgeführten Preise können in Einzelfällen durch schriftliche vertragliche Abmachungen ersetzt werden.

### 1 Stundenhonorare

- 1.1 Für Geschäftskunden gilt ein genereller Stundensatz von CHF 150 für ganze Stunden.
- 1.2 Für Privatkunden, für gemeinnützige Vereine und Stiftungen, sowie für Bildungseinrichtungen gilt ein ermässiger genereller Stundensatz von CHF 75 für ganze Stunden.
- 1.3 Teile von Stunden werden mit CHF 45 je angefangene Viertelstunde für Geschäftskunden, und CHF 25 für Privat- und gemeinnützige Kunden berechnet. Für weniger als eine ganze Stunde wird nicht mehr als ein voller Stundensatz berechnet.

### 2 Pauschalhonorare

- 2.1 Pauschalhonorare werden mit dem Kunden individuell vereinbart. Ein Pauschalhonorar kann die Arbeitsleistung alleine oder die Arbeitsleistung inklusive Unkosten umfassen.

### 3 Erstgespräche

- 3.1 Für Erstgespräche wird der halbe normale Stundensatz berechnet. Eventuell zu erwartende Kosten werden dem Kunden vor dem Gespräch mitgeteilt.
- 3.2 Bei Erteilung eines Auftrags von einem Wert über dem des Erstgesprächs wird das Honorar für das Gespräch nicht berechnet.

### 4 Reisekosten

- 4.1 Reisekosten setzen sich zusammen aus
  - tatsächlich entstandenen Kosten
  - bei Zugreisen der Preis für ein Halbtaxbillet 2. Klasse
  - ein Stundensatz in Höhe des halben normalen Stundensatzes

### 5 Weitere Kosten

- 5.1 Materialkosten (als solche werden auch z.B. Raummieten angesehen) werden dem Kunden in Höhe der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.
- 5.2 Produktpreise, Preise für Ausdrücke, Lizenzgebühren etc. sind entweder je Produkt festgelegt, oder werden mit dem Kunden individuell vereinbart.